



Reglement Hallenflohmarkt in der Markthalle Basel

Basel, 09.11.2024

Das Reglement Hallenflohmarkt in der Markthalle Basel gilt für alle Ausstellenden. Mit der Anmeldung und dem Bezahlen der Standgebühren bestätigt die:der Ausstellende, dass sie:er einverstanden ist mit dem Reglement und dieses gelesen und verstanden hat.

1. Verkaufsstände für den Hallenflohmarkt und Spezialmärkte

Der Hallenflohmarkt findet auf der von der Markthallen AG Basel gemieteten Fläche der Markthalle Basel statt. Er wird von der Markthallen AG Basel oder einer von ihr beauftragten Körperschaft veranstaltet. Die Kategorien für den Hallenflohmarkt lauten wie folgt: Tisch zu 55 CHF, Tisch+Laufmeter zu 75 CHF, zwei Tische zu 105 CHF. Die Tarife gelten für fünf Stunden Verkaufszeit.

Kleiderflohmi, Nerd Yard, Musikflohmarkt, Vinyl Market gelten als Spezialmärkte und haben jeweils eigene Kategorien. Die Ausstellenden entnehmen die Informationen dem jeweiligen Event, wie er auf www.altemarkthalle.ch kommuniziert wird.

Die Standfläche beinhaltet die Verkaufsfläche sowie eigene Durchgänge zum hinteren Standbereich. Seitenüberhänge und Deichselbereiche gelten als Standfläche. Es ist verboten, Kleiderständer auf die Fläche des Tisches sowie seitlich vom Tisch aufzustellen. Kleiderständer dürfen auf offiziell markierten Standflächen platziert werden. An Marktständen mit Dach darf nichts aufgehängt werden. Nicht verkaufte Waren müssen wieder mitgenommen werden. Eigener Abfall sowie Verpackungsmaterial muss heimgenommen und darf nicht in der Halle entsorgt werden.

Fluchtwege müssen eingehalten werden.

Bei Nichtbeachtung der o.g. Punkte ist mit Marktausschluss zu rechnen.

2. Datum und Zeiten

Die Flohmärkte in der Markthalle Basel finden zu den jeweils auf der Website www.hallenflohmarkt.altemarkthalle.ch laufend aufgeführten Terminen statt. Termine werden frühestens zwei Monate im Voraus angegeben. Die Veranstalterin behält sich vor, Marktdaten unter Einhaltung einer einwöchigen Vorankündigungsfrist abzusagen (Info vor Ort, per Mail oder auf der Website).

Aufbau und Abbau: Der Aufbau des Standes erfolgt eine Stunde vor Marktbeginn (Ausnahme: Vinyl Market). Es ist verboten, vorher seinen Stand zu beziehen. Der eigene Stand muss bis Marktende betrieben werden. Der Abbau erfolgt bis eine Stunde nach Marktende. Der Platz muss sauber und geräumt hinterlassen werden. Entsorgen von Abfällen ist verboten.

Zufahrt: Das Befahren der Markthalle zu Auf- und Abbauzwecken ist nicht möglich. Die Zulieferung erfolgt grundsätzlich via Eingänge an der Viaduktstrasse oder am Steinentorberg. Man darf 5 Minuten Ein- oder Ausladen. Die Zulieferer haben sich an die Anweisungen der Marktleitung zu halten und bei der Zulieferung

darauf zu achten, dass der Verkehr durch das eigene Verhalten weder gestört noch gefährdet wird. Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge gibt es im Elisabethen- oder Steinenparking (siehe Anreise auf der Website www.altemarkthalle.ch). Transportwagen dürfen nicht in der Halle abgestellt werden. Von falsch parkierten Autos wird das Kennzeichen notiert. Fahrzeuge und Anhänger können verzeigt und gebüsst werden.

3. Anmeldung/ Bezahlung

Anmeldung im Voraus per:

Online-Reservierung auf www.hallenflohmarkt.altemarkthalle.ch. Ihr erhaltet ein Bestätigungsmail und ein Ticket, auf welchem eure Standnummer steht. Die Reservierung kann online per Kreditkarte innert 15 Minuten bezahlt werden. Beachtet bitte: Nicht innerhalb von 15 Minuten bezahlte Reservationen werden automatisch storniert, d.h. der Standplatz wird wieder freigegeben.

Anmeldung und Barzahlung vor Ort in der Markthalle: Dies ist nicht möglich. Vor Ort findet kein Inkasso statt. Weder für Tische, die frei bleiben, noch für spontan aufzustellende Kleiderständer. Man muss sich vorher bei der Anmeldung überlegen, ob man einen Kleiderständer aufstellen möchte. Für Spezialmärkte gelten separate Regeln: Hier wird weiterhin ein Inkasso vor Ort vorgenommen.

Eine Stornierung nach Zahlungseingang ist nicht möglich. Eine reservierte Standfläche darf nicht mit Gewinn weitergegeben werden. Sie darf gratis an Freunde oder Bekannte gegeben werden – unter Voranmeldung bei brocante@altemarkthalle.ch.

Wird der Standplatz von der:dem Reservierenden nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Dies gilt auch bei Krankheitsausfall seitens der Standbetreibenden. Muss die Veranstaltung seitens Veranstalterin abgesagt werden, besteht ebenso wenig Anspruch auf Rückerstattung.

4. Bewilligungen

Für Flohmarkt-Stände im üblichen Sinne, die nicht gewerblich betrieben werden, braucht es keine besonderen Bewilligungen. Bei Antiquitäten oder gewerblichen Betreibern benötigen die Anbietenden, welche als gewerblich gelten, eine Reisenden Gewerbebewilligung (gilt auch für im grenznahen Ausland wohnhafte Personen). Zu beantragen: im Wohnkanton. Einwohner von Basel: beim Sicherheitsdepartement BS, Einwohnerdienste, T: 061 267 71 50. Nach Arbeitsgesetz ist die Beschäftigung von Arbeitnehmenden am Sonntag verboten. An Verkaufsständen dürfen somit keine Angestellten beschäftigt werden.

5. Warenangebot

Es dürfen nur Gebrauchtwaren angeboten werden. Verboten sind Anbieten und Verkauf von Neuwaren, Waffen, Munition, Feuerwerk, rezeptpflichtigen Heilmitteln, Drogen, pornographischem und faschistischem Material, lebenden Tieren. Es darf ausschließlich eigene Ware angeboten werden, von welcher die:der Anbietende rechtmässig in Besitz ist. Alle Gegenstände und Abfälle müssen von den Anbietenden wieder mitgenommen werden. Anbietende, welche sich nicht an diese Weisung halten, werden nicht mehr am Hallenflohmarkt zugelassen und müssen die Kosten der Entsorgung ihrer Gegenstände und Abfälle sowie eine Busse von bis zu CHF 200.00 bezahlen.

6. Strom

Strom können wir nur in Ausnahmefällen anbieten. Wird Strom bis max. 1000 Watt benötigt, muss dies mind. 14 Tage im Voraus bei der Veranstalterin angefragt werden. Es sind nur SEV geprüfte Geräte erlaubt. Für die

Zuleitung zum Verkaufsstand ist die:der Standinhabende verantwortlich. Stromkabel dürfen nur in Absprache mit der Marktleitung in der Halle verlegt werden.

7. Haftung

Die Nutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Am Hallenflohmarkt haben Ausstellende der Natur des Geschäftes entsprechend über eine genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden zu verfügen. Jede:r Anbietende ist persönlich für die Versicherung ihrer:seiner Waren verantwortlich und haftet für Diebstahl und Beschädigung eigener Produkte in jedem Falle selbst. Die Veranstalterin lehnt jede Haftung ab.

8. Nichteinhalten dieses Reglements

In schwerwiegenden Fällen kann die Nichteinhaltung dieses Reglements zum sofortigen Ausschluss aus dem Marktbetrieb führen. Die Veranstalterin entscheidet, ob Anbietende auch für folgende Flohmärkte ausgeschlossen werden.

9. Schlussbestimmungen

Muss der Hallenflohmarkt vor Durchführung von der Veranstalterin abgesagt werden, besteht kein Recht auf Rückerstattung bereits bezahlter Standgebühren. Allfälliger Anspruch auf Schadenersatz kann nicht erhoben werden. Gültigkeitsdauer: Jedes später datierte Reglement ersetzt früher veröffentlichte Versionen.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Basel.

Markthalle Basel Steinentorberg 20 4051 Basel

brocante@altemarkthalle.ch

www.hallenflohmarkt.altemarkthalle.ch